

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0290/12	26.11.2012

zum/zur

A0108/12

Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Pilot-Projekt LED-Straßenbeleuchtung

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	11.12.2012
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.02.2013
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.02.2013
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.02.2013
Verwaltungsausschuss	08.03.2013
Stadtrat	04.04.2013

Die Stadtverwaltung nimmt zum Antrag A0108/12 „Pilotprojekt LED-Straßenbeleuchtung“

„Der Stadtrat möge beschließen:

Es wird ein Pilot-Projekt zur Umstellung eines Straßenzuges auf LED- Beleuchtung zur energetisch sinnvollen Energiekostenreduzierung bis zum 31.03.2013 realisiert. Dabei sollen zwei Finanzierungsmodelle untersucht werden:

- a. Contracting
- b. Eigeninvestition über eine Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über den Projektträger Jülich (PTJ).“

wie folgt Stellung.

Gemäß dem Beschluss zur DS0118/10 „Neues Klimaschutzprogramm“ strebt die Landeshauptstadt Magdeburg an, bis zum Jahr 2050 den Ausstoß klimarelevanter Gase auf 3,2 t CO₂ je Einwohner und Jahr zu begrenzen. Zur Erreichung dieser quantitativen Zielvorgabe hat die Landeshauptstadt Magdeburg das Angebot der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) für eine Exklusivpartnerschaft „Musterkommune“ im Rahmen des Projektes „Energieeffiziente Kommune“ angenommen.

Im Rahmen des zuvor genannten dena-Projektes ist die Erarbeitung eines ersten Entwurfes des Energie- und Klimaschutzprogrammes für die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt. Für die Aufstellung dieses Energie- und Klimaschutzprogrammes wurden durch die Fach-AG „Energiesysteme/Stromnutzung“ Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung entwickelt. Diese Maßnahmen beinhalten den pilothaften Einsatz von Dimmschranken sowie LED-Leuchten und zielen damit auf eine Effizienzsteigerung der Straßenbeleuchtung ab. Gegenwärtig erfolgt die verwaltungsinterne Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten (u. a. auch in Form eines Contractings) sowie der in Frage kommenden Standorte für diese Maßnahmen. Geplanter Maßnahmenbeginn ist das Jahr 2013¹ auf der Grundlage des durch den Stadtrat zu beschließenden Energie- und Klimaschutzprogrammes.

¹ Vorbereitung und Beauftragung werden hier als Teil der Maßnahmenumsetzung gewertet.

Die Finanzierung mit Fördergeldern des Bundesministerium für Umwelt und einer Komplementärfinanzierung durch die Stadt ist nicht möglich, denn 2012 wurden durch das BMU nur Maßnahmen gefördert, welche mindestens 60 % Energieeinsparung nach sich ziehen.

Weiterhin betrug die Förderquote lediglich 25 % bei einer Mindestförderung von 10.000,00 Euro. Gefördert wurden lediglich LED-Leuchten und die dazugehörige Steuerung. Somit betrug der Förderanteil wesentlich weniger als 25 % der Gesamtkosten. Hinzu kommt, dass eine Einsparung von 60 % der Energie lediglich zu erzielen ist, wenn die Beleuchtungsanlagen mit veralteten ineffizienten Quecksilberdampflampen betrieben werden, dies ist in der Landeshauptstadt Magdeburg nicht der Fall.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr